



Frankenreith, am 21.12.2024

## Einladung Zur

# ordentlichen Hauptversammlung der Jugendhauptgruppe Waldviertel

### Geschätztes Mitglied!

Ich darf gemäß § 27(3) der Satzungen des Niederösterreichischen Fußball Verbandes zu ordentlichen Hauptversammlung der Jugendhauptgruppe Waldviertel einberufen.

Laut § 8(4) der Satzungen des NÖFV bzw. Beschluss der Leitung der Jugendhauptgruppe Waldviertel, sind Anträge zur Tagesordnung (vgl. Beilage) eingeschrieben, schriftlich bis spätestens fünf Wochen vor dem Termin der ordentlichen Hauptversammlung, im Wege über den Jugendhauptgruppenobmann, Andreas Blauensteiner 3913 Frankenreith 35 einzubringen. Anträge müssen begründet sein und durch mindestens 3 der ordentlichen Mitglieder der JHG Waldviertel eingebracht werden.

Weiters machen wir darauf aufmerksam, dass, in Anlehnung an die NÖFV-Statuten, jeder Verbandsverein zur JHG-Hauptversammlung zwei Vertreter entsenden darf. Einer davon muss als Vereinsfunktionär zur Stimmabgabe bevollmächtigt sein. Die Legitimation (siehe Beilage) ist vor Beginn der Versammlung abzugeben.

Die Teilnahme an der HG-Hauptversammlung ist verpflichtend. Nicht teilnehmende Vereine werden lt. Sanktionenkatalog mit einer Pönale von € 100,- belegt.

Andreas Blauensteiner  
Obmann der Jugendhauptgruppe Waldviertel

Beilage: Tagesordnung, Legitimation